



Ethikrichtlinien

für multimediale, virtuelle und professionelle Anwendungen in Coaching, Therapie und Supervision

Verfasser: Dr. Elke Berninger-Schäfer
Version: 1.00
Stand: 3.5.2014

CAI GmbH

Stephanienstraße 9
76133 Karlsruhe
Deutschland

E-Mail
info@cai-world.com

Web
portal.cai-world.com

Telefon
+49 (0) 721 / 161 – 1846

Fax
+49 (0) 721 / 161 – 1847

Geschäftsführer
Dr. Elke Berninger-Schäfer
Heidi Kupke



1 Einführung

Die hier formulierten Ethikrichtlinien stellen Mindestanforderungen an eine Selbstverpflichtung professionell arbeitender Coachs, Therapeuten und Supervisoren dar, die ihre Dienste mit modernen Medien (multimedial, virtuell) anbieten. Sie finden Eingang in die Weiterbildungen des KIC und der CAI GmbH und sind Grundlage der dort vorgenommenen Zertifizierungen und Angebote.

Sie orientieren sich an folgenden ethischen Richtlinien:

- Ethikrichtlinien des Coaching Zentrums (CZ) der Führungsakademie Baden-Württemberg und des KIC (Karlsruher Institut für Coaching)
- Richtlinien zur Anerkennung von Online-Berater/innen der Deutschen Gesellschaft für Onlineberatung (DGOB)
- Ethische Standards der International Coach Federation (ICF)
- Leitlinien des Deutschen Bundesverbandes Coaching (DBVC)
- Medien-Richtlinie der European Federation of Psychologists' Associations (EFPA)
- Berufsethik des Berufsverbandes für Coaching, Supervision und Organisationsberatung (bso)
- Ethik-Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF)

(Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Form benutzt. Die Aussagen beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer)



Inhalt

1	Einführung	2
2	Grundhaltung und Menschenbild	4
3	Inhaltliche Kompetenz.....	4
4	Technische Kompetenz.....	4
5	Vertraulichkeit.....	5
6	Transparenz und Integrität.....	5



2 Grundhaltung und Menschenbild

Professionelle Dienstleister in Coaching, Therapie und Supervision begegnen ihren Klienten wertschätzend, empathisch, achtsam und respektvoll, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Hautfarbe, Weltanschauung, Volkszugehörigkeit, nationaler Herkunft, Alter, Religion, Sprache, Kultur, Lebensgestaltung und Status.

Sie betrachten Menschen als unabhängige, eigenständige Persönlichkeiten, die lern- und entwicklungsfähig sind, sowie autonome Entscheidungen treffen und eigenverantwortlich handeln können. Sie achten und beachten die unantastbare Würde ihrer Klienten.

Professionelle Dienstleister in Coaching, Therapie und Supervision gestalten eine vertrauensvolle, geschützte und förderliche Beziehung, die Ressourcen und Potentiale erkennt und stärkt, die Selbststeuerung und Eigenverantwortung der Klienten in einer für die Klienten stimmigen Art und Weise erhöht und zu einem lösungsorientierten Transfer in den persönlichen Kontext führt.

Sie streben danach, ihr Wissen und Können zur Verbesserung der Lebensbedingungen Einzelner und der Gesellschaft einzusetzen. Sie achten und schützen die Rechte aller Beteiligten, insbesondere das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Sie distanzieren sich von fundamentalistischen und/oder sektiererischen Positionen.

Professionelle Dienstleister in Coaching, Therapie und Supervision üben ihr berufliches Verhalten so aus, dass es dem Ansehen des gesamten Berufsstandes dient.

3 Inhaltliche Kompetenz

Das Leistungsangebot stützt sich je nach Leistungsschwerpunkt auf wissenschaftlich fundierte Konzepte (z.B. der Psychologie, der Beratungs- und Wirtschaftswissenschaften, der Erziehungswissenschaften, der Medienforschung, der Neurowissenschaften, der Medizin, der Kommunikationswissenschaften, der Avatarforschung, usw.). Aus ihnen leiten sich die Art der Prozessbegleitung, das Rollenverständnis, die Vorgehensweise und die eingesetzten Methoden ab. Hierfür werden fachliche, persönliche, kommunikative, soziale, emotionale, technische und wirtschaftliche Kompetenzen eingesetzt.

Dieses Wissen und Können ist in nachweisbaren Qualifikationen erworben worden. Dies gilt sowohl für Kompetenzen im face to face als auch im virtuellen, medial vermittelten Setting, ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede, z.B. in der auf das jeweilige Medium angepassten Hör-Lese- und Schreibkompetenz.

Grenzen der eigenen Kompetenz werden erkannt und nicht überschritten.

Die einzelnen Begleitprozesse werden evaluiert.

Wissenschaftliche Forschung wird unterstützt.

Das eigene Wissen und Können wird regelmäßig weiterentwickelt, z.B. durch Fortbildungen, Supervision und Introvision.

4 Technische Kompetenz

Das Basiswissen über verschiedene virtuelle, mediale Nutzungsmöglichkeiten wird regelmäßig aktualisiert.

Für die Arbeit mit modernen Medien ist ein vertieftes Wissen über mediale Kommunikationsformen und ihre Auswirkung auf zwischenmenschliche Verständigung und Beziehungsgestaltung - sowie ihre gezielte Anwendung zur Steuerung von hilfreichen Begleitprozessen vorhanden.

Um virtuelle Angebote sinnvoll und professionell durchführen zu können, ist eine ausreichende technische Ausstattung vorhanden - sowie die Fähigkeit, Klienten zur benötigten Ausstattung zu beraten.

Klienten werden in der Anwendung der für die professionelle Begegnung nötigen Medien fachgerecht unterstützt und nötigenfalls eingewiesen.



Zu Beginn einer virtuellen Sitzung wird ein Rückfallszenario festgelegt, z.B. durch Klären der gewünschten und möglichen Kommunikationskanäle, auf die im Falle technischer Probleme ausgewichen werden kann.

Das Wissen um die gesetzlichen und ethischen Anforderungen an den Datenschutz und die Datensicherheit ist vorhanden, sowohl technischer als auch organisatorischer Art und wird stets aktualisiert. Es werden die notwendigen technischen Voraussetzungen für den Einsatz gesicherter Medien, Geräte und Kommunikationswege geschaffen.

5 Vertraulichkeit

Die geltenden Datenschutznormen und die hierfür technischen Voraussetzungen unterschiedlicher Medien bei der Datenverwaltung und Datenübertragung (Verschlüsselung, Firewalls, Passwörter, Virenschutz) sind bekannt und werden berücksichtigt.

Die Datenschutzbestimmungen bezüglich Verschwiegenheit und Datensicherung werden eingehalten. Informationen werden nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch Klienten und in der von Klienten gewünschten Form weitergegeben.

Es wird sichergestellt, dass Klientendaten, inhaltlich erarbeitetes Material und Passwörter für Dritte unzugänglich aufbewahrt und nach gegebener Zeit vernichtet werden. Dieses gilt sowohl für die digitale als auch die analoge Aufbewahrung

Datenmaterial kann für Forschungszwecke, für Fort- und Weiterbildungen und Publikationen anonymisiert eingesetzt werden. Hierfür wird vorab eine schriftliche Einwilligung der Klienten eingeholt.

6 Transparenz und Integrität

Klienten werden über die Vorgehensweise bei der Erbringung der Dienstleistung, über die eingesetzten Verfahren und Medien, deren Auswirkungen - sowie über die vorgenommene Datensicherung aufgeklärt. Sie stimmen den entsprechenden Datenschutzerklärungen ausdrücklich zu.

Die Information über eigene Qualifikationen, Zertifizierungen, Erfahrungen, Kompetenzen und Mitgliedschaften ist korrekt.

Die Auftragsklärung, die Art der Kommunikation, die Festlegung finanzieller Rahmenbedingungen, die Medienwahl, die Vertragsgestaltung und weitere Abmachungen erfolgen ehrlich und angemessen.

Professionelle Kompetenzen werden zum Wohle der Klienten unter Vermeidung von Abhängigkeit und Manipulation (z.B. durch Befriedigung von sexuellen, wirtschaftlichen, sozialen und spirituellen Bedürfnissen) eingesetzt.

Die Zusammenarbeit wird durch einen Dienstvertrag geregelt, der z.B. die Zielsetzung, die Arbeitsweise, den Zeitrahmen, Honorarabsprachen und Aussagen zur Wahrung des Berufsgeheimnisses und des Datenschutzes enthält.